

AUSZEICHNUNGEN

Theodor-Heuss-Medaille 2008 | Deutscher Lesepreis 2017 | Anerkennung Sächsischer Förderpreis für Demokratie 2022

Fanprojekt Dresden e.V. | Löbtauer Straße 17 | 01067 Dresden

FON
0351 48 52 049

FAX
0351 48 52 056

MAIL
mail@fanprojekt-dresden.de

WEB
www.fanprojekt-dresden.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser vereinfachte Zuwendungsnachweis gilt gemäß § 50 Abs. 4 EStDV für Geldspenden bis 300 EUR. Er ist zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg, dem Kontoauszug oder einem vergleichbaren Buchungsnachweis des Kreditinstituts beim Finanzamt als Nachweis der Zuwendung vorzulegen.

BANKVERBINDUNG
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE20 8505 0300 3120 0350 08
BIC: OSDDDE81XXX

Empfänger der Zuwendung	Fanprojekt Dresden e.V. Löbtauer Straße 17, 01067 Dresden
IBAN / BIC	DE20 8505 0300 3120 0350 08 / OSDDDE81XXX
Art der Zuwendung	Geldspende (keine Sach- oder Aufwandsspende)
Höhe der Zuwendung	laut beigefügtem Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug
Datum der Zuwendung	laut beigefügtem Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug

VERTRETEN DURCH
1. Vorstandsvorsitzender
Dr. Jens Wetzel

2. Vorsitzender
Eckhard Penk

Geschäftsführer
Ronald Bec

Vereinsregister-Nummer: 4249
Gerichtsstand Dresden

**ANERKANNTER FREIER
TRÄGER DER KINDER-
UND JUGENDHILFE**

Wir bestätigen, dass es sich um eine freiwillige Geldzuwendung handelt, die keine Gegenleistung des Fanprojekt Dresden e.V. erfährt, nicht zurückerstattet wird und kein Mitgliedsbeitrag ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und des Sports verwendet.

Das Fanprojekt Dresden e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd vom 15.01.2025 für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und wegen Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung sowie des Sports als gemeinnützig anerkannt und zum Empfang steuerlich abziehbarer Zuwendungen berechtigt.

Hinweis: Diese vereinfachte Nachweisform gilt ausschließlich für Geldzuwendungen bis 300 EUR. Für Sachzuwendungen, Aufwandsspenden oder Zuwendungen über 300 EUR ist eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich – bitte sprechen Sie uns in diesem Fall gesondert an.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

gefordert durch
die Landeshauptstadt
Dresden

Dresden.
Dresdener
